Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6436

13. 02. 90

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Weitere außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1990 bei Kapitel 60 04 apl. Titel 688 51 – Reise-Devisenfonds –

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 9. Februar 1990 – II A 5 – AF 0422 – 6/90.

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 60 04 apl. Titel 688 51 – Zahlungen in einen gemeinsamen Reisedevisenfonds mit der DDR – eine weitere außerplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 650 000 000 DM zu leisten.

Von den mit Einwilligung vom 20. Dezember 1989 bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1,5 Mrd. DM sind bis 7. Februar 1990 bereits 1,4 Mrd. DM abgeflossen. Die sofortige Bereitstellung von weiteren 650 Mio. DM (= Rest der 1990 insgesamt zu veranschlagenden 2,15 Mrd. DM) war erforderlich, um keine Unterbrechung der Versorgung der DDR-Bürger mit Reisevaluta eintreten zu lassen.

Die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 1990, in den der für 1990 insgesamt erforderliche Betrag von 2,15 Mrd. DM eingestellt wird, kann nicht abgewartet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333